

Vorwort

Seit dem 1.1.2018 mussten alle psychiatrischen, psychosomatischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhäuser auf das nicht mehr ganz neue Entgeltsystem umsteigen. Das neue, tagesbezogene, leistungsorientierte Entgeltsystem entwickelt sich stetig weiter. Alle psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser sind verpflichtet, patientenbezogene Daten zu erfassen und zu übermitteln, welche das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) nutzen wird, um das differenzierte Entgeltsystem weiterzuentwickeln. Seit Beginn des Jahres 2010 erheben alle Einrichtungen taggenau die Psych-PV-Einstufungen und müssen dabei neue Eingruppierungsempfehlungen berücksichtigen.

Außerdem liegen Kodierrichtlinien für die Psychiatrie und Psychosomatik vor, die bei der Vergabe von Haupt- und Nebendiagnosen berücksichtigt werden müssen und die Verschlüsselung von somatischen Erkrankungen als Nebendiagnosen ist von zentraler Bedeutung. Die OPS-Kodes verlangen eine differenzierte Erfassung von Therapieeinheiten.

Alle psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken haben eine umfassende Leistungserfassung in den stationären und teilstationären Bereichen umgesetzt.

Die Aufzählung macht auch deutlich, dass für alle Mitarbeiter psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen eine Fülle neuer Informationen und Aufgaben zu bewältigen ist. Dieser Kodierleitfaden soll helfen, einen schnellen Überblick zu bekommen und gezielt bestimmte Informationen nachschlagen zu können, um die Suche im Alltag auf das Nötigste zu begrenzen.

Der Entgeltkatalog wurde im September 2018 für die Psychiatrie und Psychosomatik veröffentlicht. Zum 1.1.2017 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) in Kraft, dessen konkrete Ausgestaltung und Auswirkungen auf die

psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken weiterhin nur schwer benannt werden kann.

So wurde beispielsweise erstmals die Möglichkeit einer stations-äquivalenten psychiatrischen Behandlung (STÄB) als eine neue Form der Krankenhausbehandlung eingeführt. So sehr sich das System auch entwickelt, muss aber eines klar sein: Die Erfassung von OPS und ICD-Diagnosen wird fortbestehen, sodass sich die Kliniken unverändert darum bemühen müssen, dies auf einem hohen Niveau umzusetzen.

Auch 2019 kommt es zu Änderungen, die in der Kodierung berücksichtigt werden müssen. Dieser Kodierleitfaden soll Ihr Begleiter sein, um schnell einen differenzierten Überblick zu bekommen und alle relevanten Veränderungen im Blick zu behalten.

Alle Beteiligten müssen sich auf einen kontinuierlichen Lernprozess einstellen, bei dem dieser Kodierleitfaden, der von der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling empfohlen wurde, hilfreich sein kann.

Berlin, Dezember 2018

Prof. Dr. med. Frank Godemann
PD Dr. Claus Wolff-Menzler